



LEINEN & DERICHS ANWALTSOZIETÄT

Rechtliche Aspekte der Unternehmenskrise



LEINEN & DERICHS ANWALTSOZIETÄT

Dr. jur. Daniel Knickenberg
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dozent an der Rheinischen Fachhochschule Köln

Leinen & Derichs Anwaltssozietät
Cleverstr. 16, 50668 Köln
Tel. 0221-772090
www.leinen-derichs.de



A. Unternehmenskrise und Insolvenz

- I. Rechtliche Aspekte der Insolvenz
- II. Gefahr des Gläubigerantrags
- III. Konsequenzen verspäteter Antragstellung
- IV. Kapitalersetzende Darlehen



I. Rechtliche Aspekte der Insolvenz

1. Zulässigkeit des Insolvenzverfahrens bei

- natürlichen und juristischen Personen, § 11 Abs. 1 InsO
- OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft, GbR, EwIV, § 11 Abs. 2 InsO



2. Eröffnungsgründe

- **§ 17 InsO Zahlungsunfähigkeit**
 - Unternehmen ist nicht in der Lage, die fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen
 - Eine rechtswirksam gestundete Verbindlichkeit bleibt außer Betracht
 - Einwendungen wie z.B. fehlende Abnahme im Werkvertragsrecht lösen keine Fälligkeit aus



■ Eröffnungsgründe

■ § 18 InsO drohende Zahlungsunfähigkeit

- Unternehmen ist voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen
- Abzustellen ist auf bestehende, bereits fällige oder fällig werdende Zahlungspflichten
- bei bestrittenen Forderungen ist eine restriktive Prüfung vorzunehmen, ungewisse Verbindlichkeiten sind wie bestehende zu behandeln
- Prognosezeitraum 3 – 6 Monate



■ Eröffnungsgründe

■ § 19 InsO Überschuldung

- (nur bei juristischen Personen wie GmbH, Aktiengesellschaft sowie Gesellschaften, bei denen kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, z.B. GmbH & Co KG)
- Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Unternehmens die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt



3. Insolvenzantragspflichten bei Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung

- GmbH, § 64 Abs. 1 GmbHG
- AG, § 92 Abs. 2, 3 AktG
- GmbH & Co KG, §§ 177 i.V.m. 130 a HGB
- OHG (ohne natürliche Person), § 130 a HGB
 - ohne schuldhaftes Zögern, spätestens 3 Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung



II. Gefahr des Gläubigerantrages

- § 14 InsO



III. Konsequenzen verspäteter Antragstellung

1. Persönliche Organhaftung

- GmbH, § 64 Abs. 2 GmbHG
- AG, § 93 Abs. 3 AktG
- GmbH & Co KG, §§ 177 i.V.m. 130 a Abs. 3 HGB
- OHG (ohne natürliche Person), § 130 a Abs. 3 HGB
- §§ 823 ff. BGB
- natürliche Personen als Gesellschafter von GbR und OHG sowie Komplementäre der KG haften ohnehin persönlich unbeschränkt für alle Unternehmensverbindlichkeiten



■ Konsequenzen verspäteter Antragstellung

2. Strafrechtliche Verantwortung

- GmbH, § 84 GmbHG
- AG, § 401 AktG
- GmbH & Co KG, § 177 i.V.m. § 130 b HGB
- OHG (ohne natürliche Person), § 130 b HGB
- §§ 283 ff StGB (gilt für alle Gesellschaftsformen)



IV. Kapitalersetzende Darlehen

- **GmbH, §§ 32 a, b GmbHG**
- **GmbH & Co KG, § 172 a HGB**
- **OHG (ohne natürliche Person), § 129 a HGB**



B. Sanierungsmaßnahmen im Falle der Unternehmenskrise

- I. Personalreduzierung
- II. Professionelles Forderungsmanagement
- III. Gläubigervereinbarungen
- IV. Verkauf/Schließung unrentabler Unternehmensteile



I. Personalreduzierung

- Betriebsbedingte Kündigungen
- Änderungskündigungen
- Outsourcing
- Einsatz von Leiharbeitnehmern
- Abschluss befristeter Arbeitsverträge



II. Professionelles Forderungsmanagement

- Liquiditätsprüfung bei Geschäftsanbahnung
- Effiziente Verfolgung und Vollstreckung von Ansprüchen
 - Prozessfinanzierung möglich
- Vereinbarung von verlängerten Eigentumsvorbehalten
- Factoring (Forderungsverkauf)



III. Gläubigervereinbarungen

- Vermeidung unnötiger Rechtsverfolgungskosten
 - Schuldanerkenntnis
 - Stundungsvereinbarungen
 - Gestellung von Sicherheiten
- Problem: Rückstände bei Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen



IV. Verkauf/Schließung unrentabler Unternehmensteile

- Problem:
Betriebsteilstillegung/Betriebsübergang



C. Gestärkt aus der Unternehmenskrise

- Flexible Personalpolitik
- Professionelles Forderungsmanagement
- Professionelle Vertragsgestaltung
- Controlling